

F. **Parteiinterna an die 2. Tagung des 14. Landesparteitages**

F.7. **Größe Landesparteitag**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Ersetze die bisherige Formulierung:

§ 14 Zusammensetzung des Landesparteitages

(1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 8 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

Durch:

§ 14 Zusammensetzung des Landesparteitages

(1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden*
- b) 4 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen*
- c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren*
- d) 8 Delegierte des Landesjugendtages*

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

(6) Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden auf einer gemeinsamen Beratung der Sprecherinnen und Sprecher der landesweiten Zusammenschlüsse gewählt. Bei dieser Wahl haben je Zusammenschluss maximal zwei Sprecherinnen bzw. Sprecher Stimmrecht, wovon mindestens eine weiblich sein muss.

Begründung:

Satzungsänderungen resultierend aus dem Landesparteitagsbeschluss F.3.NEU vom 18. Juni 2016 in Neukieritzsch

Beschlusspunkt auf F.3.NEU – Gemeinsame Beratungen „Der Landesparteitag soll auf 180 bis 200 Delegierte mit beschließender Stimme verkleinert werden. Hierzu ist dem nächsten Landesparteitag ein separater Antrag vorzulegen.“

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____